

Der Rat der Burggemeinde Brügggen stimmte am 03.11.2022 diesem Plan mit Begründung zu und beschloss die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brügggen, den 04.11.2022

gez. Frank Gellen
Bürgermeister

Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.11.2022 in der Zeit vom 18.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

Brügggen, den 16.01.2023

gez. Frank Gellen
Bürgermeister

Der Rat der Burggemeinde Brügggen hat am 23.02.2023 über die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geltend gemachten Anregungen entschieden. Der Gemeinderat hat den Plan am 23.02.2023 beschlossen.

Brügggen, den 01.03.2023

gez. Frank Gellen
Bürgermeister

Der Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 23.05.2023

AktZ: 35.02.01.01-24Brü-074-1932

Die Bezirksregierung

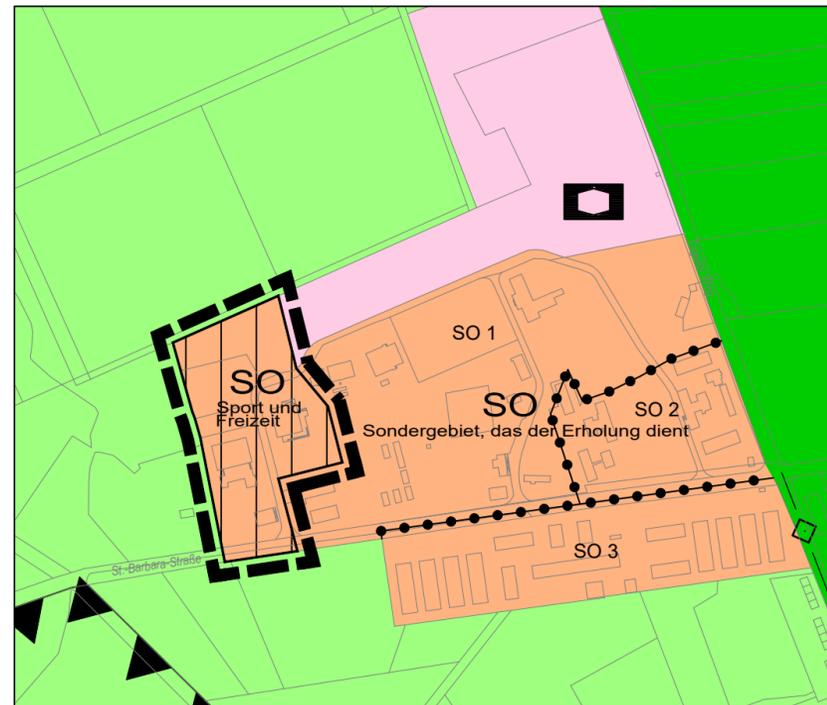
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am 07.06.2023 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brügggen, den 12.06.2023

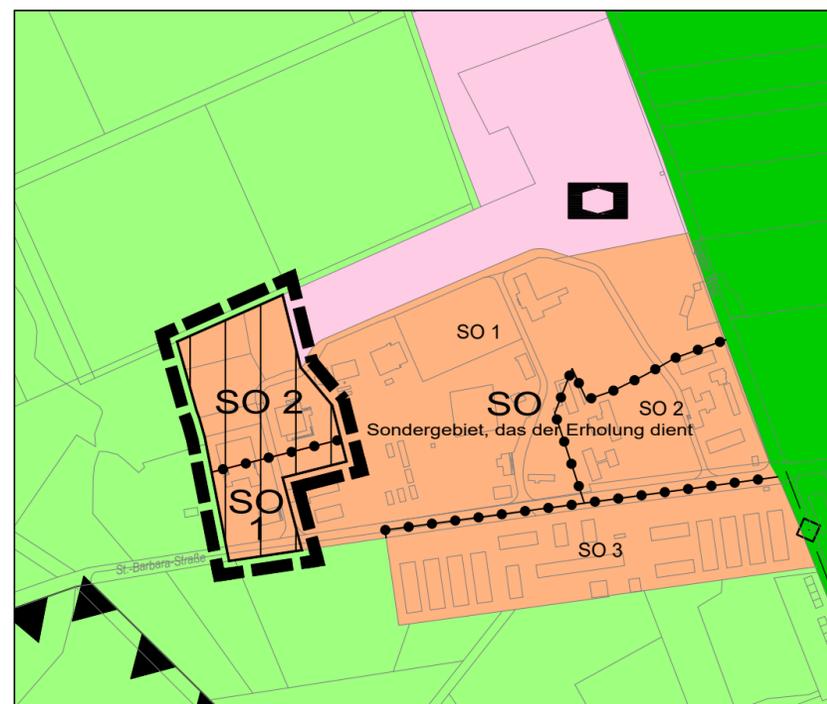
gez. Frank Gellen
Bürgermeister

Änderung nördlich St.-Barbara-Straße

alte Darstellung



neue Darstellung



Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

- Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
Flächen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind
 - 1.1 Erdbebengefährdung
Gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Karte zu DIN 4149 Bauten in Erdbebengebieten - Fassung April 2005) befindet sich der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung in der Erdbebenzone 1 in der Untergrundklasse S. Die zu beachtenden bautechnischen Maßnahmen sind in der DIN 4149 aufgeführt.
- Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
 - 2.1 Bergbau
Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Brachter Wald“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Genholt 1“. Informationen über die Eigentümer der Bergwerksfelder sind bei der Gemeinde Brügggen oder der Bezirksregierung Arnsberg zu erfragen.

Das Plangebiet kann durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebergbaus betroffen sein, wodurch es zu Grundwasserbeeinflussungen kommen kann. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich, dies bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen können. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Rechtsgrundlagen

- §§ 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Burggemeinde Brügggen

Flächennutzungsplan, 74. Änderung

— . Ausfertigung Maßstab 1:5.000

Zeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- SO Sondergebiet, das der Erholung dient (§ 10 BauNVO)
 - SO 1 Zweckbestimmung: Camping- und Wochenendeplatz, Zeltplatz
 - SO 2 Zweckbestimmung: Gastronomie und Beherbergung
 - SO 3 Zweckbestimmung: Camping- und Wochenendeplatz
- SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 - SO 1 Zweckbestimmung: Sport und Freizeit
 - SO 1 Zweckbestimmung: Beherbergung, Verwaltung, Gastronomie
 - SO 2 Zweckbestimmung: Beherbergung, Sport, Freizeit, Veranstaltung Indoor

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Gemeinbedarfsfläche
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserleitungen, sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hauptwasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- private Grünfläche (siehe Einschrieb)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Waldfläche

Flächen für Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Abgrabung

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen